

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

218 (10.8.1934) Badischer Staatsanzeiger

Bist Du Nationalsozialist?

Beweise es in der Arbeitschlacht! - Errichtung von Arbeitsbeschaffungsausschüssen

Von Pg. Ricles, Gaureferent für Arbeitsbeschaffung

☛ Jeder Deutsche ist ein Gefolgsmann Adolf Hitlers und damit zur Entfaltung aller Kräfte in der Mitarbeit am gigantischen Aufbauwerk unseres Führers verpflichtet.

Staat und Partei haben unerhörtes geleistet in der Arbeitsbeschaffung. Sie werden auch weiter an der Spitze marschieren. Viele Volksgenossen jedoch haben den Sinn der nationalsozialistischen Volks- und Schicksalsgemeinschaft noch nicht verstanden. Es kommt aber heute auf die Mitarbeit jedes einzelnen an. Das Ziel eines freien, wirtschaftlich gesicherten und unabhängigen Deutschlands ist von der Regierung allein nicht zu erkämpfen. Die Existenz des einzelnen steht oder fällt mit der Stärkung der Gemeinschaft.

Wir können nicht alles auf einmal schaffen. Der erste Schritt heißt Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Das Zurückstellen anderer dringlicher Aufgaben bedeutet nicht ein Aufgehoben. Bevor nicht die Arbeitslosigkeit restlos beseitigt ist, kann an eine Lohnhöhung und eine Verbesserung unserer Lebenshaltung nicht gedacht werden.

Gibt es überhaupt eine höhere Aufgabe, als zweieinhalb Millionen Deutschen mit ihren Familien aus Arbeitslosigkeit, Not und Verzweiflung herauszunehmen und sie einzugliedern in die Gemeinschaft der schaffenden deutschen Menschen?

Wirtschaftlich gesehen, sind es allein Milliardenwerte, um die das deutsche Volkvermögen nach Beseitigung der Arbeitslosigkeit gesteigert wird. Arbeiten und nicht schwätzen! Geschwätzt wurde in Deutschland 14 Jahre lang. Jetzt heißt es arbeiten. Ueber der Arbeit vergißt man am besten die kleinen Menschlichkeiten, Mängel und Missetaten. Man braucht nur einmal eine Humme, vorbildliche und selbstlose Tat, ein lebendiges, eigenes Beispiel zu verlangen, und die Schwächer scheiden sich von den Arbeitern!

Der neue badische Kampfabschnitt gegen die Arbeitslosigkeit gibt jedem badischen Volksgenossen ungeahnte Gelegenheiten, sein Können, die Stärke und Reinheit seines nationalsozialistischen Glaubens und Willens unter Beweis zu stellen.

Es kommt in diesem Abschnitt darauf an, alle die unzähligen Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Verbesserung auf allen Gebieten restlos auszunutzen, um mit möglichst geringen Mitteln höchste Leistungen zu erzielen. Wo sich Missetaten herausgebildet haben, sollen diese im Zuge dieses Kampfabschnittes planmäßig beseitigt werden, um Mittel und Wege zur Verbesserung unserer Beschäftigungs- und Wirtschaftslage zu erlangen.

Die 15 Punkte, die unterm 6. Juli in allen badischen Zeitungen veröffentlicht wurden, stellen einige bedeutungsvolle Gesichtspunkte heraus; es gibt noch ungezählte andere, ebenso wichtige Ueberlegungen und Maßnahmen, die eine ernsthafte und zielklare Durchführung notwendig machen. Je vielseitiger die Anregung und die Mitarbeit aller, desto größer das Wissen und die Erfahrung, desto besser und untrüglicher das Urteil der maßgeblichen Stellen im Interesse der Gesamtheit.

Einerseits zur Erfolgsicherung des gesteckten Zieles in den einzelnen Kampfabschnitten, andererseits zur Entgegennahme der Mitarbeit und von Anregungen aller Art ist für jeden Arbeitsamtsbezirk ein sogenannter Arbeitsbeschaffungsausschuss errichtet worden.

Ihn führt der Kreisleiter am Sitz des Arbeitsamtes. Es gehören ihm weiterhin an: der Kreispropagandaleiter, der Kreiswirtschaftsberater, NS-Hago-Kreisamtsleiter, der Kreisbetriebszellenobmann, der Landrat und der (Ober-) Bürgermeister am Sitz des Arbeitsamtes. Zur Durchführung der Maßnahmen dieses Ausschusses in den übrigen zum Bezirk des Arbeitsamtes gehörenden Kreisen ist die entsprechende Befugung durchzuführen.

Geschäftsführer dieses Ausschusses ist der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Zu diesem Ausschuss werden je nach dem zu behandelnden Gegenstand die übrigen Kreisamtsleiter und Parteibienststellen, Vertreter der Handwerks-, der Industrie- und Handelskammer, Betriebsführer und Sachverständige nach dessen Ermessen hinzugezogen.

Dieser Ausschuss hat nicht nur die Befugungen der Gauleitung erfolgreich durchzuführen, er hat von sich aus eigener Kraft und Zuständigkeit den badischen Kampfabschnitt nach generellen Anordnungen der Gauleitung durchzuführen. Darüber hinaus soll er eine restlose Zusammenfassung und Unterstützung aller Ar-

beitsbeschaffungsmöglichkeiten seines Bezirkes herbeiführen, Anregungen aller Bevölkerungskreise aufnehmen, verarbeiten und der Gauleitung zur Kenntnis bringen. Soweit es sich nicht um öffentliche Maßnahmen handelt, die durch die zuständige Behörde zu erledigen sind, sind sämtliche Anregungen an die Zentralbehörde nur über die Arbeitsbeschaffungsausschüsse zwecks Begutachtung an die Gauleitung zu übermitteln.

Es wird gebeten, diese Ausschüsse in ihrer schweren und verantwortungsvollen Arbeit nach Kräften zu unterstützen und ihren Anordnungen und Ersuchen zur Mitarbeit nachzukommen.

So hat also über den Kreisbetriebszellenobmann jeder Arbeitsmann, über den Kreiswirtschaftsberater, die Handwerks- und Industrie- und Handelskammer jeder Handwerksmeister und Betriebsführer, über den Kreisleiter jeder Privatmann, über die Kreisfrauenschaftsleiterin jede Hausfrau Gelegenheit, als Mitarbeiter an unserem großen Aufbauwerk sein Wollen zur Tatgemeinschaft darzutun.

Noch ist die Not groß. Wenn wir zusammenstehen in eiserner, nie erlahmender Pflichterfüllung werden wir sie aber bestimmt meistern. Darum auf zur Tat!

Gau Baden einsatzbereit!

Die Richtlinien des Gauleiters für den Wahlkampf

☛ Karlsruhe, 9. Aug. Gauleiter Robert Wagner berief die verantwortlichen Leiter der politischen Organisation in den Kreisen auf Donnerstag nachmittag zu einer Tagung im Adolf-Hitler-Haus, um ihnen die Richtlinien für die bevorstehende Volksabstimmung zu geben.

Vollster Zuversicht legte er den Sinn dieser Entscheidung des deutschen Volkes über sein künftiges Schicksal dar. Diese gehe in ihrer Bedeutung über eine gewöhnliche Wahl weit hinaus. Die Reichsregierung hätte es verfassungsmäßig und rechtlich nicht nötig, diesen Volksentscheid durchzuführen, da die Rechtslage über die Zusammenlegung der Kreise des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten

eindeutig geklärt sei. Ebenso wenig gebe es innerhalb unseres Volkes einen Streit um die Person des Führers. Die Feinde des deutschen Volkes hätten aber, als das Geschick über die Zusammenlegung der beiden Kreise bekannt wurde, Zweifel laut werden lassen, ob der Führer es wagen werde, das deutsche Volk zur Entscheidung aufzurufen.

Die Volksabstimmung am 19. August werde ebenso wie die ohne Beispiel dastehende Vertrauensstimmung im November v. J. vor aller Welt bekunden, daß das deutsche Volk wie ein Mann hinter seinem Führer stehe.

Jeder einzelne müsse sich die ungeheure weittragende Bedeutung der Abstimmung

am 19. August klar machen. Der Wähler habe zu entscheiden über die Gleichberechtigung Deutschlands, über den Kampf um Freiheit und Brot, den Kampf um den Frieden. Wer der Wahl fern bleibe, stürze die Front der Feinde, der Boykottierer und der verlennderischen Emigranten. Je größer der Sieg, umso erfolgreicher der friedliche Aufbau.

Gaupropagandaleiter Moraller machte ins einzelne gehende Ausführungen über die Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung.

Innerlich geschlossen und vom Kampfwillen befeuert, der die Bewegung in den vergangenen Jahren von Sieg zu Sieg geführt hat, gingen die Kreisleiter von der Tagung an die Arbeit, um in einem kurzen, aber mit umso größerer Wucht geführten Wahlkampf alle Kräfte der Bewegung zusammenzufassen und zum restlosen Einsatz zu bringen.



Verbot des Deutschen Kriegerbundes 1914/18 e. V. Sitz Leipzig

Der Minister des Innern hat entsprechend dem Vorgehen der übrigen Länder den „Deutschen Kriegerbund 1914/18 e. V.“, Sitz Leipzig, samt seinen Unterverbänden und Ortsgruppen für das Land Baden aufgelöst und verboten. Die Haupttätigkeit des Bundes scheint im „Verleihen“ eigenmächtig geschaffener Auszeichnungen bestanden zu haben. So wurden in Preußen ein Kriegererinnerungskreuz, ein Ehrenkreuz I. Klasse, in den anderen Ländern entsprechende Ehrenzeichen und in Baden das Badische Feldehrenkreuz 1914/18 verliehen. Die Verleihung und das Tragen dieses Badischen Feldehrenkreuzes wurde schon unter dem 1. Februar 1934 durch Erlass des Bad. Ministers des Innern verboten. Dieses Verbot entsprach derselben Rechtsauffassung, wie sie später im Reichsgesetz vom 15. Mai 1934 ihren Ausdruck fand. Verbänden, deren einziger Zweck in der „Verleihung“ von privaten Ehrenzeichen besteht, kann im heutigen Staat eine Lebensberechtigung nicht mehr zuerkannt werden. Die Auflösung des Verbandes war daher geboten.

Reichsenschaft Deutscher Pfadfinder aufgelöst

Der Minister des Innern hat entsprechend dem Vorgehen in den anderen Ländern die „Reichsenschaft Deutscher Pfadfinder“ mit allen ihren Organisationen für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten. In der „Reichsenschaft Deutscher Pfadfinder“ haben mehr und mehr Personen Aufnahme gesucht und gefunden, die dem nationalsozialistischen Staat und der nationalsozialistischen Bewegung ablehnend gegenüberstehen. Sie ist zu einer Zufluchtsstätte dem neuen Staat feindlicher junger Menschen geworden. Sie sucht der Hitlerjugend, als der allein zur staatspolitischen Führung der deutschen Jugend berufenen umfassenden Jugendorganisation, das ausschließliche Recht zur politischen Führung und Erziehung der deutschen Jugend freitragend zu machen und wird zugleich die Sammelstelle von Personen, deren Zugehörigkeit zu NSJ und zum Jungvolk nicht erwünscht ist. Damit verbindet sich eine auf Verabfolgung der NSJ hinstrebende propagandistische Tätigkeit. Die Vorgänge bilden eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Die Auflösung und das Verbot der Reichsenschaft Deutscher Pfadfinder war daher geboten.

Zusammenschluß der Landesverbände des Riffhäuserbundes

Der Badische Staatsanzeiger vom 7. August d. J. enthält die Verfügung der Auflösung

des Landesverbandes Baden des Deutschen Reichskriegerbundes „Riffhäuser“ (des früheren Badischen Kriegerbundes).

Um Irrtümer zu vermeiden, ist dazu zu bemerken, daß die vorgenannte Auflösung beim Ministerium des Innern vom stellvertretenden Landesführer auf Grund der Landesabstimmung vom 16. Juni 1934 deshalb beantragt und nunmehr genehmigt wurde, damit die höheren Orts angeordnete Verlesung des bisherigen Landesverbandes Baden mit den Landesverbänden Hessen (Kurpfalz) und Württemberg (Südwest) mit den sich daraus ergebenden Folgen durchgeführt werden kann.

Die Vereine des früheren Badischen Kriegerbundes bleiben also nach wie vor bestehen.

Amtliche Bekanntmachungen

Reichsenschaft Deutscher Pfadfinder.
Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die „Reichsenschaft Deutscher Pfadfinder“ für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten. Das Vermögen wird beschlagnahmt und eingezogen.
Karlsruhe, den 7. August 1934.

Der Minister des Innern.

Verbot des Deutschen Kriegerbundes 1914/18 e. V. Sitz Leipzig.
Auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 83) wird der „Deutsche Kriegerbund 1914/18 e. V.“, Sitz Leipzig, samt seinen Unterverbänden und Ortsgruppen für das Land Baden (Bund badischer Frontkämpfer) aufgelöst und verboten. Das Vermögen des Vereins wird beschlagnahmt und eingezogen.
Karlsruhe, den 7. August 1934.

Der Minister des Innern.

Bekanntmachung.
zur Aenderung der Bekanntmachung über die Fürsorge für Berufliche aus den abgetrennten Gebieten.
An die Bezirksämter - Versicherungsämter - und 36 Bezirksfürsorgeverbände:
Die Bekanntmachung über die Fürsorge für Berufliche aus den abgetrennten Gebieten vom 28. November 1930 ist durch die Bekanntmachung vom 5. Juli 1934, die mit Wirkung vom 1. April 1934 in Kraft getreten ist, folgendermaßen geändert worden:
a) Artikel 2 lautet jetzt:
Die Fürsorge wird nur gewährt, wenn der Berufliche oder Rentnempfänger deutscher Staatsangehöriger ist und seit dem 1. April 1934 handia im Deutschen Reich wohnt.
b) Artikel 10 wird gestrichen.
Karlsruhe, den 6. August 1934.

Der Minister des Innern.

Freigelegentlich verantwortlich: B. Moraller, Karlsruhe.

Das gegenseitige Verhältnis von NS-Hago, Deutscher Arbeitsfront und den Wirtschaftsverbänden

☛ Karlsruhe, 9. Aug. Die NS-Hago-Gauleitung gibt folgendes bekannt:

Die auf Grund des Gesetzes zum organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft eingeleitete Neuorganisation der Wirtschaft gibt uns Veranlassung, auf das Verhältnis von NS-Hago, Deutscher Arbeitsfront (Reichsbetriebsgemeinschaften Handel und Handwerk) und den Wirtschaftsverbänden des Handels und Handwerks erneut hinzuweisen, ihre Zusammenarbeit zu kennzeichnen und auf die jeweiligen Aufgabengebiete aufmerksam zu machen.

Die NS-Hago ist die Parteiorganisation, die die in Handel und Handwerk tätigen Parteigenossen umfaßt. Sie betreut und führt die Reichsbetriebsgemeinschaften Handel (17) und Handwerk (18) in der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Beide Organisationen, NS-Hago wie Deutsche Arbeitsfront, haben politische Aufgaben und zwar die Menschenführung im nationalsozialistischen Geist und die Durchdringung der mittelständischen Wirtschaft mit nationalsozialistischem Gedankengut. Die Wirtschaftsverbände dagegen haben wirtschaftliche Aufgaben zu lösen, die im Gesetz zum organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft gesetzlich verankert sind. Die Erfüllung dieser Aufgaben im einzelnen obliegt den zu Pflichtorganisationen gesetzlich erklärten Wirtschaftsverbänden.

Durch die pflichtmäßige Zugehörigkeit eines jeden Volksgenossen einerseits zur Deutschen Arbeitsfront als der politischen Einheitsfront aller schaffenden Deutschen wie andererseits zu einzelnen Wirtschaftsverbänden ergeben sich in der Beitragsbelastung oftmals Härten, die auf die Dauer, besonders für wirtschaftlich notleidende Volksgenossen, nicht tragbar sind. Dies hat die Oberste Leitung der NS-Hago, seit einiger Zeit Beobachtet und ist daher bereit mit den in Frage kommenden Wirtschaftsverbänden der gewerblichen Wirtschaft in Verhandlungen eingetreten, um hier eine tragbare Lösung zu finden. Die Partei will auf jeden Fall verhindern, daß den Volksgenossen in Handel und Handwerk, die auch heute noch schwer um ihre Existenz zu ringen haben, eine untragbare Belastung zugemutet wird.

Es ist zu erwarten, daß es dem Zusammenwirken der Partei und der NS-Hago gelingt, jede Ueberforderung von Beitragsleistungen und damit jede Ueberlastung des einzelnen Volksgenossen in nächster Zeit abzustellen, so daß trotz der notwendigen politischen und wirtschaftlichen Neuorganisation dem einzelnen Volksgenossen keine untragbaren Opfer zugemutet werden.

Keine
fferien-
freuden...
ohne den
Führer